

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

25.10.1846 (No. 292)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 25. Oktober

N^o. 292.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Oktober. Das großh. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 44, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse seiner Königl. Hoheit des Großherzogs. Provisorisches Gesetz, die Erhebung eines Ausgangszolls von dem längs der Zollvereinsgränze des Großherzogthums ausgehenden Getreide und Mehl betreffend: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. In Erwägung der demaligen ganz ungewöhnlichen Höhe der Fruchtpreise; nach Ansicht der Verabredung, welche mit der königl. bayerischen und der königl. württembergischen Regierung wegen Erhebung eines Ausgangszolls für das längs der Zollvereinsgränze vom Hauptzollamtsbezirke Zweibrücken bis zum Hauptzollamtsbezirke Pfronten, beide einschließend, ausgehende Getreide und Mehl getroffen wurde; im Hinblick auf die hierher bezüglichen Bestimmungen des Zollvereinsvertrags vom 8. Mai 1841, haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, was folgt: Art. 1. Getreide und Hülsenfrüchte (Bereinszolltarif, Abtheilung II, Nr. 9, a), sodann Mehl und andere Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten (Bereinszolltarif, Abtheilung II, Nr. 25, q) sind bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgränze des Großherzogthums einem in die Zollvereinskasse stehenden Ausgangszolle von fünf und zwanzig Prozent ihres durchschnittlichen Preises unterworfen. Art. 2. Das Finanzministerium ist beauftragt, die Ausgangszollsätze nach Art. 1 von Zeit zu Zeit zu bestimmen und zu verkünden. Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit. Das Finanzministerium ist ermächtigt, dasselbe im Wege der Verordnung außer Kraft zu setzen, sobald dies den Umständen angemessen erscheint. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. Oktober 1846. Leopold, Regent. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs: Bialer. — II. Vollzugsverordnung. Zum Vollzuge des vorstehenden provisorischen Gesetzes wird verordnet: 1) Die Ausgangszollsätze werden bis auf Weiteres bestimmt, wie folgt: a. für Weizen, Kernen und Hülsenfrüchte vom badischen Malter auf 4 fl. 20 kr.; b. für Roggen, Mais und andere nicht besonders genannte Fruchtgattungen vom bad. Malter auf 3 fl. 40 kr.; c. für Gerste vom bad. Malter auf 2 fl. 40 kr.; d. für Dinkel (Spelz) vom bad. Malter auf 1 fl. 50 kr.; e. für Haber vom bad. Malter auf 1 fl. 30 kr.; f. für Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zentner auf 3 fl. 2) Die Zollverwaltung hat die Zollbehörden zum gleichzeitigen Vollzuge anzuweisen. Karlsruhe, den 24. Oktober 1846. Ministerium der Finanzen. Regenauer. vdt. Ekert.

Karlsruhe, 24. Oktbr. Die freiburger Blätter berichten über die Entdeckung eines neuen Nahrungsmittels, den Hr. Stadtrath Apotheker M. Keller daselbst als Flechtenbrod bereitet hat, und der eben so schmackhaft als nahrungsfähig bezeichnet wird. Hr. Keller ist als ein wackerer Chemiker bekannt, der seit Jahren mannigfache Versuche in diesem Gebiete gemacht hat, und darin durch seine reichen, naturwissenschaftlichen Kenntnisse unterstützt wird. In einer kleinen, soeben bei A. Entwerling erschienenen Schrift: „Die Flechten oder Moose, und die Schwämme oder Pilze als Nahrungsmittel“, hat er die Bereitungsart des Flechtenbrodes näher angegeben. Von den Flechten schlägt er vorzugsweise die unter dem Namen „isländische Moosflechte“ bekannte Pflanze zur Brodbereitung wie überhaupt zur Speise und Nahrung für Menschen und Thiere vor. Sie findet sich auf öden, freien Plätzen, dünnen Heiden, sandigen Nadelwäldern, auf Tuff der höheren Berg- und subalpinen Regionen, im südlichen und nördlichen Deutschland, auf niedern und höhern Gebirgen, in der ganzen Schweiz, Bayern, Württemberg, in Baden am Kniebis und auf dem ganzen Schwarzwald, in der Nähe von Freiburg bei St. Wilhelm, im Zästler, am Feldberg und am Belchen. Die isländische Moosflechte werde durch einen Aufguss von kalter Aschenlauge entbittert, an der Luft, oder an der Sonne, oder im Backofen getrocknet, in einem Sack klein geschlagen, gemahlen und dann, mit Brodmehl vermischt, gebacken. Das Brod aus Flechten kann, nach Hrn. Keller's Ansicht, wie das gewöhnliche Brod, aus Flechtenmehl, von beliebigem Gewicht, mit Brodmehl vermischt, bereitet oder aber, was vortheilhafter, durch Mischung gleicher Theile Fruchtmehl mit Flechtengallerte, statt Wasser, auf gewöhnliche Weise mit Zusatz von Sauerteig, Salz und Kümmel verbacken werden. Das Brod, gut ausgebacken, ist schwammig, kaum etwas schwerer als gewöhnliches Brod, sehr

Die Eisernte in Nordamerika.

Die „Allgemeine Zeitung“ hat neulich darauf hingewiesen, wie wichtig für den nordöstlichen Theil der Vereinigten Staaten der Eishandel ist, der mehr als hundert Seeschiffe beschäftigt und jährlich einige Millionen Dollars in Umsatz bringt. Den Mittelpunkt dieses gewinnreichen Verkehrs bildet Boston, aber die Haupternte wird etwa acht Stunden weit im Innern aus einem großen Teiche gewonnen, dem Fresh-Bond, der einem Herrn Nathaniel Wyeth gehört, dessen Anlagen mein Erstaunen erregten, als ich in Amerika war und über die ich Folgendes mittheilen kann: Boston versorgt alle Häfen Westindiens mit Eis; auch nach London schickt es alljährlich einige Ladungen. Allerorten verlangen die Kenner ächtes Fresh-Bond-Eis. Das Wasser in diesem kleinen See ist kryallklar, und der spekulative Wyeth hat aus Wasser eine halbe Million Dollars gemacht. Aber das muß ich gestehen, er hat die Sache eben so geschickt als großartig angefangen. Nicht am Teiche erhebt sich nämlich ein riesenhohes Gebäude, das „Mammoth-Eisbau“, das einem großen Fempel gleicht. Es ist zweihundert Fuß lang, beinahe eben so breit, etwa vierzig Fuß hoch, und nimmt mit Zubehör einen Raum von gut einem Morgen Landes ein. In demselben können vierzigtausend Tonnen Eis (à 2000 Pfd.) bequem lagern. Die Mauer ist höhl von Backsteinen und der Raum vier Fuß dick; sie wird durch eine Zwischenmauer in zwei verschiedene Lufträume gesondert. Alle drei Wände sind durch dünne Quermauern miteinander verbunden, und zwar auf eine so sinnreiche Weise, daß der Außenluft aller Zugang verwehrt bleibt. Zur Anlage des Gebäudes hat Wyeth nicht weniger als anderthalb Millionen Ziegelsteine und achthunderttausend Fuß Bretter und Balken gebraucht. Das Ganze

schmackhaft und äußerst nährend. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Genuß des Flechtenbrodes und aller Speisen, aus dieser Pflanze bereitet, nicht nur nahrhafter und wohlfeiler ist, sondern auch auf die Gesundheit der Menschen und Thiere sehr wohlthätig einwirkt.

Aus dem Bezirk Waldshut, 19. Oktbr. (Korresp.) Der Artikel auf Seite 922 der „Süddeutschen“ hat bei den Verständigen aller Farben einen sehr widrigen Eindruck gemacht, und nur der sehr wohl verzeihlichen Unbekanntheit des Verf. mit den Ortsverhältnissen wird es zugeschrieben, daß dieser gehässige Artikel nicht gestrichen worden ist. Vor Allem kam es Jedermann im höchsten Grade verlegend und unziemlich vor, daß der Verf. derselben die Beschreibung der Reise der dort genannten hohen Person als Mittel benutzte zu dem Zweck, sein und seiner gleichfarbigen Kollegen Mäthchen zu kühlen an dem großen Theile einer braven Bürgerschaft (die durchaus nicht so gesinnt ist, wie ein Schweizer in Artikeln aus Waldshut, die er in ein Blatt einrücken läßt, welches nur in Kneipen auf dem linken Rheinufer gelesen wird, der Welt glauben machen will), die auf Kosten der Wahrheit zum Theil lächerlich gemacht wird, damit den allerdings ehrenwerthen Bürgern einer Nachbargemeinde etwas Angenehmes gesagt werden kann. Abgeschmackt ist es, wenn in jenem Artikel ein Wirth zum Esel lobgeduhelt und der Andere in den Koth gezogen wird, mit Unterstellung von Motiven und Thatsachen, die des Beweises noch bedürfen. Der Erste weiß dem Verfasser gewiß keinen Dank, der Andere ist unverhört verurtheilt!! Lächerlich und zugleich kenntlich hat sich der Verfasser gemacht durch die Bemerkung über die thengener Freierlichkeiten, da sie auch einen Hieb enthalten soll auf eine einzelne Person, welche sich über eine Trauerfeierlichkeit lustig gemacht hat, das süßlich hätte unterbleiben dürfen, ohne daß dem Katholizismus Eintrag geschehen wäre. Der größte Theil des Artikels ist auch unpolitisch u. unchristlich: er war berechnet darauf, der einen Hauptpartei wehe zu thun, dadurch wird Zwietracht genährt, und der andern Partei, welche den Frieden sucht und anbietet, geschadet. Dem Verfasser, dem es seinem Stande nach geziemt, der Versöhnung das Wort zu reden, können wir die Versicherung geben, daß er bei beiden Theilen den Kredit verloren hat, und daß jene, welchen er vielleicht einen Dienst leisten wollte, vielfach den Wunsch ausgesprochen haben, er möge entweder gar keinen Artikel mehr machen, oder sie in die schweizerische „Dorfzeitung“ einrücken lassen, für welche allein derartige Dinge sich eignen. (A 605)

München, 22. Oktbr. (M. Z.) Nachdem die nach den Befehlen Sr. Maj. des Königs mit der königl. württembergischen und der großh. badischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen bei dem bereitwilligen, höchst dankenswerthen Entgegenkommen dieser beiden Regierungen zu einer Uebereinkunft geführt haben, zufolge welcher von allem längs der Zollvereinsgränze vom Hauptzollamtsbezirke Zweibrücken bis zum Hauptzollamtsbezirke Pfronten, einschließend beider, ausgehenden Getreide und Mehl, dann Mühlenfabrikaten für Rechnung des Zollvereins ein Ausgangszoll von 25 Proz. des gegenwärtigen Durchschnittspreises erhoben werden soll, so sind die erforderlichen Anordnungen ergangen, damit die Erhebung dieses Ausgangszolles mit dem 24. d. in Vollzug trete. Von dieser Zollentrichtung ist nur das erweislich für die eigene Konsumtion der k. k. österreichischen Unterthanen ausgehende Getreide u. ausgenommen.

Mainz, 22. Oktbr. (Mainz. Z.) Im hiesigen Saalhof zum „Frankfurter Hofe“ hatten sich gestern Abend etwa 500 Bürger aus allen Ständen versammelt, um eine Adresse an Se. Königl. Hoh. den Großherzog zu verlesen zu hören und zu unterzeichnen, in welcher Allerhöchstderselbe gebeten wird, die Gefahr, welche dem rheinhessischen Zivilgesetz durch Einführung eines neuen Gesetzbuchs droht, allergnädigst abzuwenden zu wollen. Es waren in dieser Versammlung alle Meinungen vertreten, und ohne daß ein Einzelner vorzugsweise den Vorschlag übernommen hätte, trat doch sofort die, dem ernstlichen Gegenstande angemessene Ruhe ein, als sich ein Bürger aus dem Gewerbestande erhob und mit einfachen, kurzen Worten die Anwesenden davon unterrichtete, welches der Zweck der Versammlung sey. Von einem anderen Bürger wurde darauf die Adresse verlesen, nachdem derselbe zuvor bemerkt hatte, daß es nicht Absicht sey, über die Adresse selbst oder einzelne Punkte derselben zu diskutieren. Es handelte sich hier um eine hochwichtige, der ganzen Provinz gemeinsame Angelegenheit, und im Hinblick auf das Gesamtwohl könne wohl an den

ist in fünf große Gemächer oder Gewölbe getheilt. Jeder Eisblock ist fast genau so groß wie der andere, damit möglichste Raumersparniß erzielt werden kann. Gedeckt ist das Gebäude durch fünf übereinander liegende Dächer, welche dadurch, daß sie verschiedene Luftschichten bilden, die Wärme abhalten. Das große Eingangsthor, wohin die Blöcke aus den verschiedenen Gewölben geschafft werden, ist zugleich Endpunkt einer Eisenbahn. Auf die Eisenbahnkarren wird das Eis durch einen Krahn befördert, der sechstausend Pfund auf einmal hebt. Diese Maschine ist so eingerichtet, daß sie erst das äußere Gewölbe leert und dann weiter in's Innere rückt, bis alle fünf Abtheilungen leer geworden. Neben dem Hauptgebäude steht noch ein anderthalbhundert Fuß langes Werkzeug- und Maschinenhaus, in welchem alle zur Eisernte nöthigen Geräthschaften aufbewahrt werden. Eine eigene Lokomotive bewegt den Zug, der gewöhnlich aus sieben großen Karren besteht, die etwa achtundzwanzig Tonnen Eis fassen, und zu deren Belastung höchstens fünf Minuten Zeit erfordert werden.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe, 24. Oktober. Unsere Erwartung, daß Fräulein Polin, erste Solotänzerin des königlichen Hoftheaters in Berlin, für einige Vorstellungen auf dem hiesigen Hoftheater dürfte gewonnen werden, ist in Erfüllung gegangen. Wir werden schon morgen das Vergnügen haben, diese ausgezeichnete Künstlerin, welche mit Hrn. Gasparrini, erstem Solotänzer des königl. Hoftheaters in Berlin, einige Darstellungen geben wird, zu sehen. Fräulein Polin wird nach den vollgültigen Urtheilen mit allem Rechte in ihren Leistungen der Fanny Elser und der Taglioni an die Seite gestellt. Eine ungewöhnliche Anmut herrscht in allen ihren Bewegungen, und eine seltene Leichtigkeit und Weichheit sind unverkennbare Vorzüge dieser wahrhaft reizenden Künstlerin. Es genügt,

Eingelien die Anforderung gestellt werden, sich der Ansicht der Gesamtheit, die eben in der Adresse nach Möglichkeit ausgesprochen werden solle, anzuschließen. Nach dieser kurzen Vorbemerkung, wogegen von keiner Seite Einsprache erhoben wurde, ward die Adresse verlesen, die, ohne zu sehr in's Einzelne einzugehen, doch klar und scharf alle die Vorzüge, welche das rheinheffische Gesetz dem Entwurfe des neuen Gesetzbuchs gegenüber auszeichnen, hervorhob, und die ungetheilte Zustimmung aller Anwesenden fand. Es wurde dann zur Unterzeichnung der Adresse aufgefordert, und dies geschah mit freudigem Eifer, mit einer Ruhe und Ordnung, die genugsam kundgaben, mit welcher Liebe und Begeisterung der Rheinheffe, der sonst in anderen, mehr materiellen Dingen, auch wenn sie ihn direkt benachtheiligen, eine gewisse Laubheit zeigt, an seinen Gesetzen, der Hauptquelle seines geistigen und physischen Wohles, hängt. Zugleich machte es einen wohlthuenden Eindruck, daß nur der Handels- und Gewerbestand unserer Bürgerschaft in der Versammlung das Wort führte, und wenn dies auf der einen Seite ein vollgültiger Beweis für den gefunden und praktischen Sinn desselben ist, so widerlegt es auf der andern die, namentlich in einem niederheinischen Blatte ausgesprochene Verdächtigung und Denunziation, daß die Bewegung in Rheinheffen gegen den Entwurf des neuen Gesetzbuchs nur von den Advokaten ausgehe. Jeder Rheinheffe weiß, was er an seiner Gesetzgebung hat; für ihre Erhaltung ist er zu jedem Opfer bereit, und eben deshalb dürfen wir auch hoffen, Se. königl. Hoh. unser allverehrter Großherzog werde den billigen Wünschen seiner getreuen Bürger willfahren.

Düsseldorf, 19. Okt. (Rhein. V.) Heute Morgen wurden hier vier Falschmünzer aus dem Bergischen in einem Wirthshause in dem Augenblicke von der Polizei ergriffen, als sie eben eine falsche lüneburger Doppelkiste wechseln wollten. Bei der Arrestation ließ der eine der Verhafteten ein Papier zur Erde fallen, in welchem sich noch zwei dergleichen Münzen befanden, deren Gehalt aus Kupfer bestand.

Berlin, 18. Oktober. Die „Allg. Preuß. Ztg.“ enthält folgende Rechtfertigung: „In Bezug auf die traurige Lage, in der sich neuerlich zu Dünkirchen Auswanderer aus der Rheinprovinz in großer Zahl befunden haben, sind in verschiedenen Zeitungen schwere Beschuldigungen gegen den preussischen Konsul zu Dünkirchen wegen angeblicher Pflichtverletzung erhoben worden. Wir sehen uns im Stande, diese Vorwürfe für durchaus unbegründet zu erklären. Weit davon entfernt, den Auswanderern Schutz und Beistand zu verweigern, hat der Konsul sich vielmehr bemüht, die Ansprüche derselben gegen das Haus Delrue u. Komp. wegen der angeblich verheißenen Ueberfahrt nach Algier geltend zu machen; als diese Versuche ohne Erfolg blieben, weil die Auswanderer keinerlei mit jenem Hause oder dessen Agenten geschlossene Verträge aufzuweisen vermochten, hat er den Arbeitsfähigen unter ihnen Gelegenheit zu einseitigem Erwerbe verschafft, und außerdem dafür gewirkt, den Unterhalt der Unvermögenden durch veranstaltete Sammlungen u. s. w. sicher zu stellen. Auf Verwendung der Behörde zu Dünkirchen ist von der französischen Regierung den Auswanderern die von ihnen nachgesuchte kostenfreie Ueberfahrt nach Algier Behufs ihrer dortigen Niederlassung gewährt worden; die Auswanderer haben dies mit Dank angenommen, und der preussische Konsul ist als Mitglied der Kommission, welche die Ueberschiffung jener Individuen geleitet hat, unausgesetzt thätig gewesen, um für gehörige Ausrüstung des Transports Sorge zu tragen. Ihr bisheriges Heimathrecht hatten diese Auswanderer freiwillig aufgegeben, sie waren nicht mehr Preußen. Die Frage, ob ihre Rückkehr nach Preußen befehlungsgeachtet zu veranstalten oder wenigstens zu dulden gewesen wäre, ist gar nicht zur Erörterung gekommen, weil keiner von diesen Leuten den Wunsch, in das verlassene Heimathland zurückzukehren, ausgesprochen, keiner zu diesem Behuf einen Paß oder ein Visa nachgesucht hat. Daß der königl. Konsul dies Visa verweigert habe, ist daher eine durchaus wahrheitswidrige Angabe.“

Beßlh, 18. Okt. (N. Z.) Das Befinden des Erzherzogs Palatin ist sehr schwach, und die Nachrichten lauten selbst an einem und demselben Tag sehr verschieden und widersprechend. Jedenfalls ist die Lage Seiner kais. Hoh. der Art, daß man sich der größten Besorgnisse nicht erwehren kann.

Italien.

Neapel, 12. Okt. (N. Z.) Dieses an meteorologischen und Elementar-Ereignissen so eigenthümliche Jahr scheint auch im Herbst seinen Charakter nicht verläugnen zu wollen. Zahlreiche Gewitter und Scirocofürne mit tropischen Regengüssen sind hier seit Ende Augusts an der Tagesordnung. Dies macht, trotz der einzelnen schönen Tage, den Besuch des Vesuvs für die zahlreicheren Reisenden sehr unbequem. Man kann wochenlang hier seyn, ohne den Berg wolkenfrei zu finden. Ich bestieg den Vulkan kürzlich beim schönsten Wetter. Die Höhe, erst im vorigen Jahre vollendete und für 30,000 Ducati hergestellte Fahrstraße, welche zum Observatorium führt, ist in voriger Woche dermaßen zerstört worden, daß sie wohl vor nächstem Jahre nicht mehr zu Wagen passirt werden kann, ja kaum für Pferde stellenweise gangbar ist. Der Eremit von San Salvatore und der Custode des Observatoriums

auf ihr Erscheinen aufmerksam zu machen, um die Freunde der Kunst zu einem hohen Genuße einzuladen.

Widerlegung eines Gerüchtes. Es hat Jemand behauptet, in deutschen Blättern die Nachricht zu verbreiten, daß die Sängerin Sabina Heinemann bei ihrem Auftreten als Norma in Marseille ausgepfiffen worden sey. Wir sind im Stande, dies als Unwahrheit zu bezeichnen, indem uns einige marseiller Blätter, unter andern die geachtete „Gazette du Midi“, vorliegen, welche eine Anzeige über jene Vorstellung in den lobendsten Ausdrücken enthalten. Es heißt darin unter Anderm: „Les habitués ont admirés avec raison la méthode de cette cantatrice, l'émotion de son accent, la noblesse de son jeu. Au duo du deuxième acte, le public charmé a décerné aux deux soeurs une ovation de bravos et de bouquets etc.“ In einem andern Blatte heißt es: „Sabine est une grande et forte femme, à l'oeil ouvert, expressif, et a maintien et au geste énergique et passionnée, en un mot taillée en tragédienne; aussi est-elle superbe, et sa voix, sa méthode justifièrent complètement la réputation européenne qu'elle a su se faire etc.“ Durch diese Urtheile ist wohl die Frage, wie wir glauben, hinlänglich dargethan, und wir können uns bei dieser Gelegenheit nicht enthalten, unser Bedauern auszubringen, daß deutsche Blätter es nicht zurückweisen, wenn irgend ein mißwollender Korrespondent unter Verschweigung seines Namens es unternimmt, die Ehre eines im Vaterlande hochgeachteten Künstlers anzugreifen. Würde der Mann sich wohl nennen mögen? und würde dann wohl die Nachricht nicht eine ganz andere Bedeutung erhalten? Wer die Lebhaftigkeit eines Galleriepublikums einer Seesahrt, und noch dazu einer südlischen wie Marseille, kennt, wird einsehen, daß in den Zwischenakten Lärm und Pfeifen stattfinden kann, ohne daß daraus eine Beschimpfung für die darstellenden Künstler gefolgert werden könnte, die man als Auspfeifen bezeichnet. In Paris wird fast in allen Theatern in den Zwischenakten gepfiffen und getobt, und ein Jeder weiß, daß dies weder dem Stücke noch den Künstlern an ihrem Werthe etwas nimmt.

Die breslauer Diebe haben ihr vorzügliches Augenmerk jetzt auf die Abende mit der Eisenbahn ankommenden Fremden gerichtet, und ein breslauer Blatt warnt deshalb nachdrücklich jeden Fremden.

sagten mir, daß sie seit vielen Jahren sich keiner solchen Regengüsse erinnern. In Orrajano, Resina und an andern Orten sind Häuser unterwühlt und weggeschwemmt worden, und leider kam dabei eine Anzahl Menschen um's Leben. So holt der Herbst nach, was der heiße und trockene Sommer versäumt hat. Der Vesuv, der bald nach dem Erdbeben in Toskana Lava auswarf, ist jetzt immer noch thätig, und es folgen die kleinen Ausbrüche so anhaltend, daß der Krater des Nachts immer in Feuer steht, und beim Tag der Rauch eine mächtige Säule bildet.

Schweiz.

Bern. Briefen aus Bern vom Mittwoch können wir für heute nur so viel entheben: „Der gestrige Marttag lief ruhig ab. Zwar hatten sich viele Leute vom Lande eingefunden, doch wurde, begreiflicher Weise, sehr wenig gehandelt. Die Bürgerwache belief sich zuletzt bis auf 3 — 400 Mann. Die nachgerade etwas überlästige seeländische Nobelgarde ist unter gehöriger Verdankung der geleisteten Dienste gnädigst heimgeschickt worden. — Die Regierung hat gegen die Darstellung des ganzen Auslaufs, wie sie der „Schw. Beob.“ gab, Klage erhoben und deshalb zugleich — in wahrhaft unerhörter Weise — den Redakteur, Hrn. Dr. Giniger, verhaftet. — In Folge des Markt-krawalls hat der Regierungsrath unter'm 20. dieses beschlossen, gegen die Kantone Luzern und Freiburg, welche beide bekanntlich die Ausfuhr von Lebensmitteln aller Art in hohem Grade erschwert haben, Repressalien zu ergreifen. Es liegt auf flacher Hand, wozu diese Maßregeln bei der leider nur allzu wahrscheinlichen Zunahme der Theuerung führen können. Um so auffallender ist es, daß der Regierungsrath von Bern gegen den Kanton Waadt, der ein ganz gleiches Ausfuhrverbot erlassen hat, wie jene beiden Kantone, ähnliche Maßregeln zu treffen nicht für gut gefunden hat. Wie es scheint, soll aller Haß gegen jene zwei Kantone hingelenkt werden. — Die Volkstümlichkeit der vor wenig Tagen noch so populären Regierung von Bern scheint durch die jüngsten Ereignisse bereits stark in's Gedränge gekommen zu seyn, und schon in das ominöse Stadium der „Erklärung“ eintreten zu wollen. Hr. Regierungsrath Stämpfli, der junge Volksmann, sieht sich bereits genöthigt, in allen Zeitungen mit Namensunterschrift zu erklären, es sey schändliche Lüge und Verleumdung, daß er jene 1400 Bürger, welche für Wiedereinführung einer guten Marktordnung petitionirten, „Lumpengesindel“ genannt habe, um so mehr, als er der Sitzung des Regierungsrathes, in welcher jene Petition zur Verhandlung kam, gar nicht beigewohnt habe. Ebenso findet es Hr. Regierungsrath Dr. Schneider, jünger, für angemessen, im „Seel. Anz.“ denjenigen einen elenden Schurken zu nennen, der neben einer Menge anderer Verdächtigungen namentlich auch die ausstreute, „er habe in den jüngsten Tagen darauf angetragen, die Regierung solle abtanzen.“ Es ist immer mißlich, wenn man es für nöthig erachten muß, solche Erklärungen abzugeben.

Waadt. Die militärischen Maßregeln, welche Frankreich ergriffen hat, haben den Staatsrath des Kantons Waadt zu folgender Publikation veranlaßt: „Benachrichtigt, daß mehre Regimenter französischer Truppen den Befehl erhalten haben, sich der Schweiz zu nähern, um deren Gränze zu beobachten, und daß bereits ein Theil dieser Truppen auf dem Marsch begriffen ist, willens, alle Maßregeln zu treffen, um sogleich den Aufgeböten des eidgenössischen Vororts Folge leisten können, und im vorkommenden Fall die Unabhängigkeit der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes zu handhaben, zählend auf die Vaterlandsliebe und den Muth der waadtländischen Bevölkerung und seiner Milizen, in Rücksicht auf den §. 56 der Verfassung, daß der Staatsrath über die bewaffnete Macht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu disponiren habe, hat verordnet: 1) Der erste Auszug aller Waffengattungen hat sich auf das Bist zu stellen und sich bereit zu halten, auf die erste Ordre zu marschiren. 2) Die Militäradministration ist beauftragt, alle Maßregeln zu ergreifen, um alle Truppen, die nöthigerweise aufgeböten werden könnten, sogleich marschiren lassen zu können. 3) Die Truppen, die im vorkommenden Falle unter die Fahne gerufen werden, stehen, bis Weiteres von eidgenössischer Seite beschlossen ist, unter dem Oberkommando des Hrn. Oberst Bourgeois von Corcelettes. 4) Die gegenwärtige Publikation soll gedruckt, publizirt und angeschlagen werden; sie soll auch sogleich dem eidgenössischen Vorort übersandt und allen Ständen mitgetheilt werden. Lausanne, den 19. Oktober 1846.“ (Die Unterschriften.)

Spanien.

St. Paris, 22. Okt. (Korresp.) Die m ad r i d e r Korrespondenz vom 16. d. meldet, daß der Herzog von Anmale am 20., und der Herzog von Montpensier mit seiner Gemahlin am 21. d. nach Paris abreisen würden. — Die Königin hat bei der Hochzeitsfeier zahlreiche Unterstützungen den Armen zufließen lassen; der Herzog von Montpensier hat aus seiner Privatkasse 120,000 Reales für die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, und 20,000 Reales zur Vertheilung an arme Familien hergegeben. — Auf das Gerücht, daß Cabrera im Distrikte von Gandeja (Katalonien) erscheinen werde, ist von Barcelona eine Kolonne von 2000 Mann dahin abgeschickt worden.

— Amsterdam ist von einer schrecklichen Sterblichkeit heimgesucht. Alle vorhandenen Spitäler, zusammen über 1500 Kranke in sich aufnehmend, waren kürzlich gefüllt, und es wurde nöthig, noch den Justizpalast zum Unterbringen von solchen schnell einzurichten.

An ihrer Lieblingsstelle.

(Sonett.)

So leb' denn wohl, o Stelle meiner schönsten Tage,
Die mich so oft im Abenddämmer empfangen,
Wo mir entschwand des Herzens klopfend Wangen,
Wo ich vergaß des Lebens Schmerz und Klage!

So leb' denn wohl, wo ich, wie neu geboren,
Dem Frieden meiner Seele mich ergeben,
Wo ich so mancher Böhne Raum gegeben
Und mich zum Glückseligsten der Welt erkoren.

Ich hab' in himmlischen Erinnerungen
Bei Dir der Liebe Seligkeit gefunden,
Doch, ach! entschwinden ist sie und verflungen.

Ein herb Geschick gebot mir Dich zu fliehen,
So laß mich denn von Deinem Frieden zehren
Und weinen, weil mir keine Freuden blühen.

Mannheim.

Hfr. Walchner.

Frankreich.

† Paris, 22. Okt. (Korresp.) Die Blätter von Marseille fehlen seit zwei Tagen, das Austreten der Loire und anderer Flüsse hat diese Unterbrechung des Postenlaufes herbeigeführt. Die Stadt Roanne ist ganz überschwemmt, und viele Häuser wurden weggerissen. Ein Theil des Biadukts der Eisenbahn Orleans-Vierzon stürzte, durch die Flut unterminirt, ein. Die Seine ist heute Nacht um 3 Ellen gestiegen. — Der spanische Gesandte, Dr. Martinez de la Rosa, ist gestern nach Bayonne abgereist, um den Herzog und die Herzogin von Montpensier an der Gränze zu empfangen. — Das „Journal l'Époque“ soll noch in diesem Monate verkauft, und dann durch eine Aktiengesellschaft organisiert werden. Die „Presse“ liefert eine klare Berechnung nach den eigenen Angaben der „Époque“, woraus hervorgeht, daß die „Époque“ in dem einen Jahre ihres Bestehens eine Million Franken aufgezehrt hat, daß sie, trotz der vorgenommenen Verkleinerung ihres Formates und Erhöhung ihres Preises, und selbst im Falle, daß die ministerielle Subvention von 120,000 Fr. wahr wäre, dennoch jährlich eines Zuschusses von 325,000 Fr. bedürfte, um nur fort zu vegetiren, also in drei Jahren wieder eine Million, ohne den Aktionären einen Heller Interessen oder Dividende abzuwerfen. Es scheint nach allem diesem, daß die „Époque“ keinen Käufer finden und eingehen wird, obwohl die Ultra-Konservativen sich alle Mühe geben, ihr Organ zu erhalten.

§§ Paris, 22. Oktober. (Korresp.) Das „Journal des Débats“ zieht heute abermals gegen die genfer Revolution zu Felde, die den Bürgerkrieg unfehlbar nach sich ziehen müsse; zugleich erklärt es, daß Frankreich ruhig zusehen werde, so lange die Revolution nicht die Gränzen überschreite; — die Schweiz möge sich nach ihrem Belieben in ihrem Innern zerstreuen und vernichten. Die Schweiz sey ein großes Beispiel für Europa, sie spreche das fürchterlichste Verdammungsurtheil über alle demokratischen Institutionen und besonders das allgemeine Wahlrecht aus. — Das ministerielle Organ erkennt ferner an, daß die Gegenrevolution in Portugal das Werk einer militärischen Verschwörung war, an deren Spitze die Marschälle Saldanha und Terceira standen; alle abgesetzten Korpskommandanten und die meisten Offiziere gehörten dieser Verschwörung an, und dennoch wurde das größte Geheimniß bewahrt. Der Herzog von Palmella wurde in der Nacht des 6. d. M. in den königl. Palast berufen, und hier kündigte ihm Marschall Saldanha an, daß er auf Befehl der Königin sogleich seine Entlassung zu geben habe. Palmella weigerte sich, diese zu geben, und Saldanha kündigte ihm hierauf seine Abfertigung an. Palmella und der General Bomfin fügten sich nun, und die königlichen Dekrete vom 7. Okt. wurden sogleich erdigirt. Inzwischen versicherten sich die Marschälle Saldanha und Terceira der Truppen, und Palmella und Bomfin wurden gefangen im Palaste gehalten. General Schwabach, ein Deutscher, übernahm das Kommando der Truppen in Lissabon. Der Telegraph trug die Befehle der Königin in alle Provinzen, und alle unterwarfen sich, nur von Oporto fehlten am 12. noch die Nachrichten. Dagegen zeigten sich in der Umgebung von Lissabon insurrektionelle Bewegungen, in Cintra, jenseits des Tajo, 5 Stunden von Lissabon, bildete sich eine Guerilla, und es kam zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Truppen und der Bevölkerung. Das neue Ministerium hatte 600,000 Franken aufgetrieben, deren größten Theil der Herzog von Terceira mit nach Oporto nahm. Das „Journal des Débats“ befürchtet, daß die reaktionären Schritte des neuen Ministeriums eine lebhaftere Aufregung im Lande hervorrufen würden. Der „Clamor publico“ vom 16. d. M. meldet, daß in den Städten Elvas und Campomayor Konspirationen stattgefunden haben, bei denen 4 Soldaten schwer verwundet wurden. Die Artillerie weigerte sich, der neuen Ordnung der Dinge zu gehorchen, aber das vierte Jägerregiment sprach sich für Saldanha aus, und die Artillerie mußte nachgeben. Der „Tiempo“ vom 16. d. M. sagt, daß die Herren Gonzalez Bravo und Sofia Cabral auf dem Punkte stünden, nach Lissabon abzureisen, Ersterer auf seinen Gesandtschaftsposten und Letzterer um ein Portefeuille zu übernehmen.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 7. Okt. (N. Z.) Der Pascha von Harberut, vulgo Harput, Scheriff Pascha, wurde zum Westler (Müschir, oder, wie es ehemals hieß, Pascha von drei Köschweifen) befördert. Mehrere andere Ernennungen, die gleichzeitig erfolgten, betreffen die Finanzverwaltung von Rumelien und Anatolien, und Beamte des Finanzministeriums. Von dem Vorhaben, ein Handelsgesetzbuch zu verfassen, oder eigentlich aus dem Kodex Napoleons zu übersetzen, soll der Handelsminister Rifa wieder abgegangen seyn, wegen der vielen Schwierigkeiten, auf welche die Kommission, die er niedergesetzt hatte, gleich Anfangs stieß, und die sich der schon mehrfach beantragten Reinigung und Eichtung unseres handelsgerichtlichen Augiasstalles noch immer als unüberwindlich entgegenstellten. Habe ich die Darstellung Sachverhältnisse richtig aufgefaßt, so wäre eine Ordnung im Rechten und Gehen — so nennt der Morgenländer den Handel — auf hiesigem Plage nur herzustellen, wenn die Flut der kleinen Krämer, Budenhalter, Händler und Waterhändler der Bazare durch eine bindende und ausdrückliche gesetzliche Bestimmung angehalten würden, das Papier, mit dem sie den Markt überschwemmen, nach Verfallzeit auf Sicht zu zahlen. Gleich diesen ersten Paragraph des fromm herbeigesehnten Gesetzbuches wagt man schon nicht auszusprechen. Denn erstens weiß man doch schon hier, daß ein Gesetz für Alle Geltung haben muß; daß, wenn man daher die Krämer des Bazars zur Berichtigung ihrer verbrieften Schulden anhält, sie ihrerseits mit Recht darauf bestehen würden, daß die Schuldscheine vieler großen und reichen, oder doch verschwenderischen Türken, worunter die Mehrzahl der Würdenträger und hochgestellten Männer des Reiches, bezahlt werden. Zweitens fürchtet man mit allem Grund, und abgesehen von der Schwierigkeit, die oben erwähnten großen Herren vor's Handelstribunal zu bringen, daß die Handhabung eines solchen Paragraphen unseren ganzen Bazar in weniger als einer Woche zu einer allgemeinen Erida triebe, deren Gegenstand vielen Handelshäusern in Europa verderblich, jedenfalls aber so empfindlich werden müßte, und dem hiesigen Plage so viel Vertrauen entzöge, daß man eher Alles thun, selbst die jegige erbärmliche Wirthschaft fristen, als, wie gesagt, Ordnung machen will.

Ueber Feuerversicherung, in besonderer Beziehung auf die aachener und münchener Gesellschaft.

(Schluß.) Eine gleiche Ungleichheit legt der Verfasser an den Tag, wenn er dem leipziger Bericht darin widerspricht, daß die jüngeren deutschen Gesellschaften die Prämien zu niedrig bedingen, um auszukommen. Um die

Richtigkeit seiner Ansicht zu beweisen, stellt er nicht die jüngeren deutschen Gesellschaften den älteren, sondern die französischen den deutschen insgesamt gegenüber. So z. B. führt er an, daß Baumwollspinnereien in Frankreich 6, in Deutschland 10 p. m. und mehr Prämie zahlen, und dabei gilt ihm gleichviel, daß der letztere Satz nicht allein von den älteren, sondern auch von den jüngeren deutschen Gesellschaften erhoben wird; wie denn unter Anderem die Baumwollspinnerei in Lauterbach im Großherzogthum Hessen bei dem „Deutschen Phönix“ zu 12 p. m. versichert ist. Diesergestalt richtet der Verfasser immer seine Beweise auf etwas Anderes, als auf die Sache, um welche es sich handelt. — Wer übrigens in Deutschland versichern und sich dabei nicht nach deutschen Erfahrungen, sondern nach französischer Prämie richten will, gesellt sich den Leuten bei, von denen der leipziger Bericht andeutet, daß sie nichts verstehen, als einen französischen Tarif abzuschreiben. Es ist ein wahres Mißgeschick für das Versicherungswesen, daß jeder glaubt, diese schwierige und komplizierte Sache beurtheilen zu können. Der geringste Handelsmann, der von einer in fremdem Lande produzierten und gewinnbringenden Waare hört, wird sie nicht zu demselben Preise ausbieten, ohne vorher untersucht zu haben, ob sie dort nicht unter eigenthümlichen, günstigeren Verhältnissen, mit geringeren Kosten produziert wird, als bei ihm möglich ist. Aber eine deutsche Versicherungsgesellschaft auf die Grundlagen einer französ. bastron, ohne ihr die Verhältnisse derselben überweisen zu können, das ist nicht zu absurd, um nicht gedruckt zu werden. — Lassen wir indeffen die französischen Gesellschaften und wenden uns zu den jüngeren deutschen. Es ist wahr, daß sie die Meinung verbreiten, ihre Prämien seyen niedriger, als die Prämien der älteren; auch gebe ich zu, daß sie in einzelnen Fällen in der Prämienniedrigkeit kein Maß kennen. Allein sie wollen sich dadurch nur den Ruf der größten Wohlfeilheit erwerben, mit dem Prinzip ist es ihnen kein Ernst und kann es ihnen nicht seyn. Für diese Ansicht habe ich vier Gründe, und führe sie nachstehend an: Es liegt ein Zirkulär eines Hauptagenten des „Deutschen Phönix“ von der Mitte dieses Jahres vor mir, worin er seine Agenten auffordert, der Konkurrenz und ganz besonders der aachener und münchener Gesellschaft kräftig entgegen zu treten. Zu diesem Behuf habe seine Direktion ihn autorisirt, unter den Tariffagen zu versichern, und er könne daher um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ per mille wohlfeiler seyn, als jene; aber dies sey nur da anzuwenden, wo es nöthig werde. Dies ist mein erstes Argument. Die Vorschrift am Schluß hat nämlich überhaupt nur einen Sinn, wenn die Direktion die Absicht durchzuführen gedenkt, die niedrige Prämie nur für einzelne, besonders wirksame Fälle anzuwenden, und die Hoffnung hegt, dies werde nicht im Allgemeinen nöthig seyn. Zweitens ergibt sich dasselbe auch aus der Agenteninstruktion dieser Gesellschaft, worin es S. 55 heißt: „Halten Sie sich im Allgemeinen bei der Prämienbestimmung von der Betrachtung durchdrungen, daß die Prämienentnahme allein es ist, die nicht nur uns die Mittel zur Erfüllung unserer Verbindlichkeiten, sondern auch Ihnen und der Gesellschaft einen angemessenen Gewinn darbieten soll. Verlieren Sie dabei nicht die erfahrungsmäßige Wahrheit aus dem Auge, daß die Befestigung geringerer Prämienfäge als diejenigen der mit uns konkurrierenden Anstalten (es kommen hier nämlich nur die Gesellschaften, welche gegen feste Prämien versichern, in Betracht) diese gar bald zur Gewährung gleicher, wenn nicht noch weiterer Ermäßigung veranlaßt, wodurch ein gegenseitiges Abbiegen entstehen müßte, welches am Ende das Geschäft allgemein verderben und die Existenz der Gesellschaften, auch der unserigen, in Gefahr bringen würde. Halten Sie also auf gute Prämien und machen Sie von den Zugeständnissen, die wir Ihnen im Allgemeinen gemacht haben, oder in besonderen Fällen machen werden, nur mit Behutsamkeit und Gewissenhaftigkeit Gebrauch.“ — Drittens hat schon der angeführte Abgeordnete in der bezeichneten badischen Kammerung die Bitte gestellt: „daß dem Uawesen des „Französischen Phönix“ gesteuert werde, der selbst Versicherungen unter seinem eigenen Tarif annehme, wenn es darauf ankommt, dem „Badischen Phönix“ Versicherungen zu entziehen.“ Derselbe Redner nimmt eine hohe Stelle bei der Verwaltung des „Deutschen Phönix“ ein, und es ist nicht zu erwarten, daß er das damals von ihm geäußerte Uawesen an einem Orte dulden werde, wo er Einfluß ausübt. Viertens und hauptsächlich fennet der „Deutsche Phönix“ die Geschäftsergebnisse der aachener und münchener Gesellschaft besser, als der Verfasser, und weiß, daß deren Durchschnittsprämie nicht volle 2 per mille beträgt, und nicht volle 10 Prozent davon gewonnen werden, wird also nicht im Ernste die Prämie um $\frac{1}{2}$ per mille, d. h. um 25 Prozent des Durchschnitts herabsetzen, und mit voraussetzlichem Verlust von 15 Prozent sein Geschäft betreiben wollen. Und so alle jüngeren Gesellschaften. — Wenn ich daher dem leipziger Bericht in den Ursachen des dauernden schlechten Zustandes einiger neuen deutschen Feuerversicherungsgesellschaften im Allgemeinen zwar beistimme, so muß ich doch eine wesentliche Modifikation hinzufügen, nämlich daß es darauf ankommt, ob eine solche Gesellschaft die Absicht, zu höheren und angemessenen Prämien zu gelangen, erreicht, oder auf dem Wege zum Ruf der Wohlfeilheit stecken bleibt. Das Letztere mag man befürchten, das Erstere bleibt aber doch immer möglich. — Zum Schluß der Korrespondenz in der „Mannheimer Abendzeitung“ scheint es ihrem Verfasser geeignet, zu behaupten, daß die aachener und münchener Gesellschaft den leipziger Bericht selbst gemacht habe. Seine Beweisführung ist wieder musterhaft: alle Gesellschaften seyen darin „mitgenommen“, nur jene nicht. Die Sache verhält sich aber so: von 39 Gesellschaften berichtet der Artikel, bei 4 derselben findet er in ihrem Zustande Bedenken, die aachener ist nicht unter den viere — folglich muß sie den Artikel gemacht haben. — Uebrigens ist er mit Sachkunde versertigt, und ich kann den größten Theil davon unterschreiben. Wenn also der berliner Korrespondent etwa mich für den Verfasser ansehen will, so rechne ich mir das zur Ehre an; und wenn er fern mit mir anbinden will, so bin ich bereit, ihm noch ganz andere Aufschlüsse zu geben als der leipziger Bericht. Indessen rathe ich zum Frieden. Der Verfasser will einer jungen Gesellschaft den Gewinn der aachener und münchener zuwenden; zu dem Behuf bedarf es weiter nichts, als der Letzteren ihr Geschäft zu nehmen und es jener unter denselben Verhältnissen, wie es erworben ist und besteht, zu überweisen. Wenn er das Mittel dazu hat, so sind Zeitungstreitigkeiten überflüssig, wenn er aber das Mittel nicht besitzt, so werden Angriffe auf die besagte Gesellschaft es wahrlich nicht erzeu. Aachen, im Oktober 1846. Brügge mann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsr. Zeitung“ ist für Friedrich Klüber von Weingarten bei Durlach folgender milder Beitrag eingegangen: N. Z. 1 fl. 40 kr., hierzu die früheren 8 fl. 30 kr., macht im Ganzen 10 fl. 10 kr.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Okt. 23., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind u. Stärke (= Sturm), Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Kub. Zoll, Dunstdruck Par. Lin., Dft. 23. Therm. min. 2.9, Dft. 23. max. 9.5, Dft. 23. med. 5.8

Dampf-Schiffahrt



Nieder- und Mittel-Rhein. Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten, am 15. Oktober anfangend.

Vom MANNHEIM:

täglich Nachmittags um 4 1/2 Uhr bis Mainz, im Anschluß an den dritten Bahnzug von Karlsruhe und den ersten von Freiburg, jeden Mittwoch und Sonntag nach Rotterdam-Amsterdam-London. Nähere Auskunft wird bei dieserseitiger Expedition erteilt, wie bei allen Hauptstationen Billete für die ganze Route ausgegeben werden. Ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorf-Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billete für die großh. Eisenbahn zu erhalten. Karlsruhe, den 15. Okt. 1846.

Groß. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen.

vd. Obermüller.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, den 25. Oktober: Der verwunschene Prinz, Schwank in drei Aufzügen, von J. v. Plöb. Vor Anfang des Lustspiels: Pas de bouquet, ausgeführt von Dem. Polin, erste Solo-Tänzerin, und Herrn Gasperini, erstem Solo-Tänzer des königl. Hoftheaters in Berlin. Nach dem zweiten Aufzuge: L'Esmeralda, spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Dem. Polin. Nach dem Lustspiele: Nouvelle Polka, ausgeführt von Dem. Polin und Herrn Gasperini.

Dienstag, den 27. Oktober: Ihr Bild, Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen des Escribe und Savage, von L. Schneider. Hierauf: Der Konfusionsrath, Posse in drei Aufzügen, nach Bayard's l'Etourneau, frei bearbeitet von W. Friedrich. Zwischen dem ersten und zweiten Stück: Pas de la Nyade, ausgeführt von Demoiselle Polin und Herrn Gasperini. Zum Schluss der Vorstellung: La Mazurka, polnische Nationaltanz, ausgeführt von Dem. Polin und Herrn Gasperini.

Todesanzeige. E 307.1 Hornberg. Gestern früh starb nach dreimonatlichem schwerstem Krankenlager unsere geliebte Mutter, die Amtsrvisor Müller'sche Wittwe, Elisabetha, geb. Kaspar, dahier, wovon wir unsere auswärtigen Freunde und Bekannten in Kenntniß setzen, mit der Bitte, und ihre stille Theilnahme an unserem unerseßlichen Verluste nicht zu versagen. Hornberg, den 21. Oktober 1846. Im Namen aller hinterbliebenen 7 Kinder: Karl Müller, Notar.

E 300.2 Karlsruhe. Museum. Der Verein für ernste Chormusik wird Mittwoch, den 28. Oktober, Abends 6 Uhr, seine Übungen wieder beginnen. Der Vorstand.

E 313.2 Karlsruhe. ANNONCE. M. BAUTZ. A l'honneur de prévenir les dames, qu'elle est arrivée de Paris avec un grand choix de CHAPEAUX, BONNETS, LINGERIES, FLEURS, VOILETTES, MANTELETS, ECHARPES, DENTELLES, et tout ce qui concerne la grande nouveauté.

E 252.1 Karlsruhe. (Anzeige.) Die neuesten Winter-Buckskins, Paletot-Stoffe, Sammet und wollene Westenzeuge, seidene Binden und Slips, sind neuerdings bei mir eingetroffen, und empfehle solche meinen geehrten Abnehmern bestens. Mein Vorrath in älteren Winterstoffen wird, um schnell damit aufzuräumen, zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Mayer Seeligmann, Rittersstraße Nr. 14, neben dem Erbprinzen. E 259.3 Karlsruhe.

Aechter chinesischer Thee, grün und schwarz, so wie auch Caravane-Thee, ist in großer Auswahl angekommen und wird in 1/4, 1/2 und ganzen Paketen zu festen Preisen abgegeben bei

Sigmund Gutmann, Langestraße Nr. 68. E 226.3 Forzheim.

Zinngießer-Gesuch. Einige tüchtige Zinngießer-Gehülfen finden bei mir dauernde Beschäftigung.

Og. Jb. Mürtle. E 311.1 Nr. 31,496. Forzheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) Der mit Verfügung vom 5. d. M., Nr. 29,891, zur Fahndung ausgeschriebene Soldat Georg Perb von Langenalb ist nunmehr verhaftet, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Forzheim, den 20. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. B. Ahle.

E 297.2 Fahr. Versteigerung. Die Erben der Lukas Fesch's Wittve lassen am Montag, den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause zehnfach zu Eigentum versteigern: 4 S. 69 Rth. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäude, Waschküche, Stallung, Remise, Holzschopf, zwei gewölbten Kellern, drei Gärten, Hof und sonstiger Zugehörde in der dinglinger Vorstadt. Fahr, den 22. Oktober 1846.

E 298.2 Fahr. Fahrnißversteigerung. Die Erben der Lukas Fesch's Wittve lassen Donnerstag, den 5. Nov. d. J., und die folgenden Tage in ihrer Behausung gegen baare Bezahlung versteigern: Küchengerath, Porzellan, Kristall, Weißzeug, Bettwerk, Schreibwerk, worunter viele Mahagonimöbel mit Marmorblättern, mehrere Kanapee und ein wiener Flügel sind, Spiegel, Stuhl-, Tableaue- und Penulibren, 100 Stück sehr schöne Tableaue. Donnerstag, den 12. d., Morgens um 9 Uhr, werden in derselben Behausung große und kleine, ganz rein erhaltene, weingrüne Käffer, 70,850 Maas, versteigert. Fahr, den 22. Oktober 1846.

E 308.2 Oberkirch. Weinversteigerung. Dienstag, den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im untern Verwaltungsfeller zu Gaisbach bei Oberkirch 20 Dhm 1846er Klingelberger und 34 Dhm 1846er ord. Wein öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Oberkirch, den 22. Oktober 1846. Grundherliches Rentamt. M. Späner.

E 296.2 Reilingen. Mühle-Versteigerung. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden auf Donnerstag, den 12. Novbr. d. J., Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause, dem Joh. Nepomuk Pfahler eigenthümliche Liegenschaften auf Eigentum versteigert: Eine zweistöckige Mühle, die Schloßmühle dahier genannt, eine Hirsenmühle, Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Obst- und Pflanzgarten, dann dazu gehörige Grundstücke, ungefähr 2 Morgen Acker und Wiesen. Geschäft zu 18,000 fl. Reilingen, den 19. Oktober 1846. Bürgermeisteramt. Eichhorn. vdt. Molitor.

E 271.3 Karlsruhe. Leihhaus-Pfänder-Versteigerung. In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert: Montag, den 26. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider. Dienstag, den 27. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweitzzeug. Mittwoch, den 28. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetirwerk, silberne Eß- und Kaffeelöffel ic. ic., gold. Ketten, Ohr- und Fingerringe, Porzellan, 1 großer, dicht gefasster Brillantring mit einem Solitär und 40 Stück größeren und kleineren Brillanten. Donnerstag, den 29. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Zinn-geschirr, Bügelstiefen, Regenschirme ic. ic. Freitag, den 30. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 21. Oktober 1846. Leihhaus-Verwaltung.

E 284.3 Nr. 33,968. Fahr. (Schulden-Liquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen Jakob Klingler von Ichenheim, Forderung und Vorzugsrecht betr. Gegen Jakob Klingler von Ichenheim ist Gant erkannt, und Tagsahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 27. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieserseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Fahr, den 17. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Köpfer. vdt. Schaller.

Fruchtpreise. Karlsruhe, 22. Okt. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 171 Malter Hafer, 6 fl. — kr., 5 fl. 54 kr., 5 fl. 48 kr., — Mtr. Erbsen, — fl. per Malter. Eingestellt wurden: — Mtr. Hafer, — Mtr. Weizen, — Mtr. Erbsen. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 84,286 Pfund Mehl. eingeführt v. 15. bis 21. Okt. 140,038 " " zusammen 204,324 " " davon verkauft 165,317 " " aufgestellt blieben 39,007 Pfund Mehl.

Staatspapiere. Wien, 19. Okt. 5prozent. Metalliques 109, 4prozent. 99 1/2, 3prozent. 72; 1834er Loose 158, 1839er Loose 127 1/2, Banaktien 1564, Nordbahn 170 1/2, Slogansk 126, Senebigo-Matlab 108 1/2, Livorno 100 1/2, Pest 88 1/2, Grosseto —, Siena —, Esterhazy —. Paris, 22. Oktober. 3prozent. fonsol. 82, 70. 1844 3prozent. —, 5prozent. fonsol. 117, 75. Banakt. 3480. —, Stadt-Oblig. 1390. —, St. Germaineisenbahnaktien 1070. —, Bergfeller Eisenbahnakt. rechtes Ufer 410. —, linkes Ufer 270. —, Drf. Eisenbahnakt. 1242, 50. Rouen 920. —, Straßburg: Basel 222, 50. Bdg. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 102 1/2, Röm. do. 102 3/4, Span. Akt. —, Vass. 6 1/2, Neap. 102. —.

Table with 3 columns: Frankfurt, 23. Oktbr., Prg. Papier., Weid. Rows include: Oeffentlich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, 500 Loose do., 250 Loose von 1839, Bethmann'sche Obligationen, do., 363r. Loose b. Geb. Bethmann, Preußen. Preuß. Staatsschuldcheine, 50 Tpr. Prämiencheine, Bayern. Obligationen, Lubwigsanalakt. inc. d. v. E., Verbacher Eisenbahnaktien, Würtemb. Obligationen, Baden. Obligationen, E. A. a fl. 50 Loose von 1840, 35 fl. Loose vom Jahr 1845, Darmstadt Obligationen, ditto, fl. 50 Loose, fl. 25 Loose, Frankfurt. Obligationen, ditto von 1839, ditto von 1846, Taunusaktien a 250 fl., per ultimo, Kurpfaffen. 40 Tpr. Loose bei Rothschild, Friedr.-Wilhelms-Nordbahn, Nassau. Obligationen bei Rothschild, fl. 25 Loose, Polland. Integralen, Spanien. Inneere Schuld, Alttschuld mit 11 E., Portugal. Konsols E. St. a 12 fl., Polen. fl. 300 Lotterieloose, do. zu fl. 500, Diskonto.

Table with 4 columns: Gold, Silber, fl. kr., fl. kr. Rows include: Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randbulaten, 20 Frankenstücke, Poln. 10 fl. Stücke, Engl. Sovereigns.